



| Bezirk
Nordrhein-Westfalen

Stand: 18.02.2010

Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“

Arbeitsplätze und Einkommen in der Krise gesichert



Tarifrunde 2010 - Verhandlungsergebnis 18.02.2010

Oliver Burkhard



Die Krise ist noch nicht überstanden!

- ➔ 20 Prozent des Arbeitsvolumens weggebrochen
- ➔ 150.000 Arbeitsplätze in NRW (700.000 im Bund) bedroht
- ➔ wirtschaftliche Erholung geht langsam und dauert lange
- ➔ Ansatz „Kurzarbeit statt Entlassungen“ gerät unter Druck
- ➔ Große Risiken für industrielle Struktur – gerade für NRW
- ➔ zusätzliche Brücken für Beschäftigung bis Mitte 2012 bauen
- ➔ Lösungen müssen schneller sein als die kommenden Probleme



- ➔ „normales“ Auslaufen der Entgelt-Tarifverträge zum 30.04.2010
- ➔ seit November 2009: Sondierungsgespräche in allen Bezirken
- ➔ 09.02.2010: IG Metall Vorstand gibt grünes Licht für vorgezogene Tarifverhandlungen in NRW und Baden-Württemberg
- ➔ 10.02.2010: 1. Tarifverhandlung in NRW
- ➔ 17./18.02.2010: 2. Tarifverhandlung in NRW
- ➔ 18.02.2010: Verhandlungsergebnis erzielt

Kurzbewertung des Verhandlungsergebnisses



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

- ➔ **Die Arbeitsplätze in der Metall- und Elektroindustrie sind sicherer geworden**
- ➔ **Die Übernahme Ausgebildeter verbessert sich**
- ➔ **Wir haben neue Chancen für Bildung für junge Menschen vereinbart**
- ➔ **Die Einkommen konnten gesichert werden**
- ➔ **Brücke über das Tal der Krise im solidarischen Kraftakt stabilisiert und verlängert**
- ➔ **Jetzt muss die Politik mitziehen, um die Lösungen abzusichern**



➔ Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“

- Voraussetzung: Gesetzliche Kurzarbeit für mindestens zwölf Monate
- neue tarifliche Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten für mindestens 6 Monate
- Arbeitszeitverkürzung mit Teilentgeltausgleich bis zu 28/26 Stunden für mindestens 6 Monate
- Verbesserung der Übernahme von Ausgebildeten
- Laufzeit: bis 30.06.2012

➔ zusätzliche Bildungszeit für Auszubildende

➔ Tarifvertrag „Zukunft in Bildung“

➔ TV FlexÜ

➔ Entgelt

Heutige Situation Kurzarbeit / Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

Laufzeit: Entscheidung AG

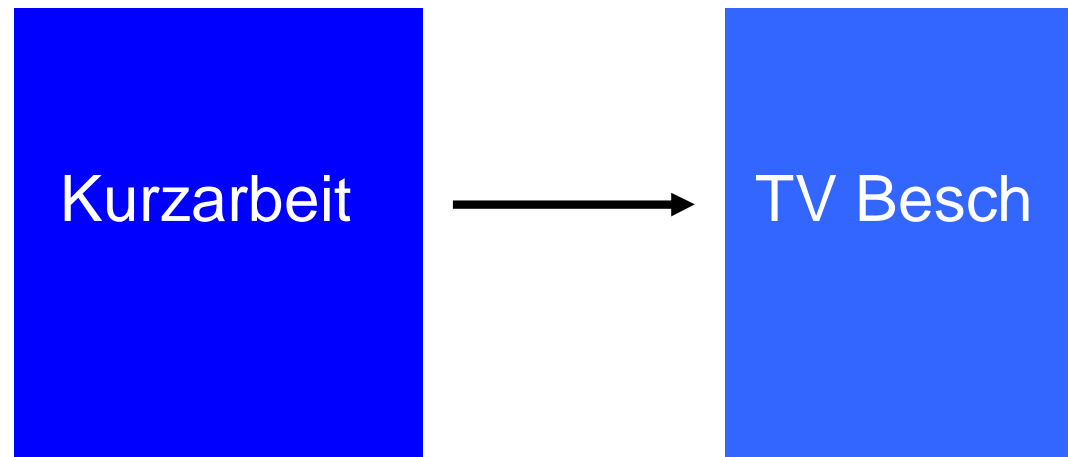
Kündigungsschutz: in BV zu regeln

Belastung AN: 44 €* (Netto)

über Einigungsstelle, mind. 6 Monate

(aufgeschobener) Kündigungsschutz

225 €* (Netto)

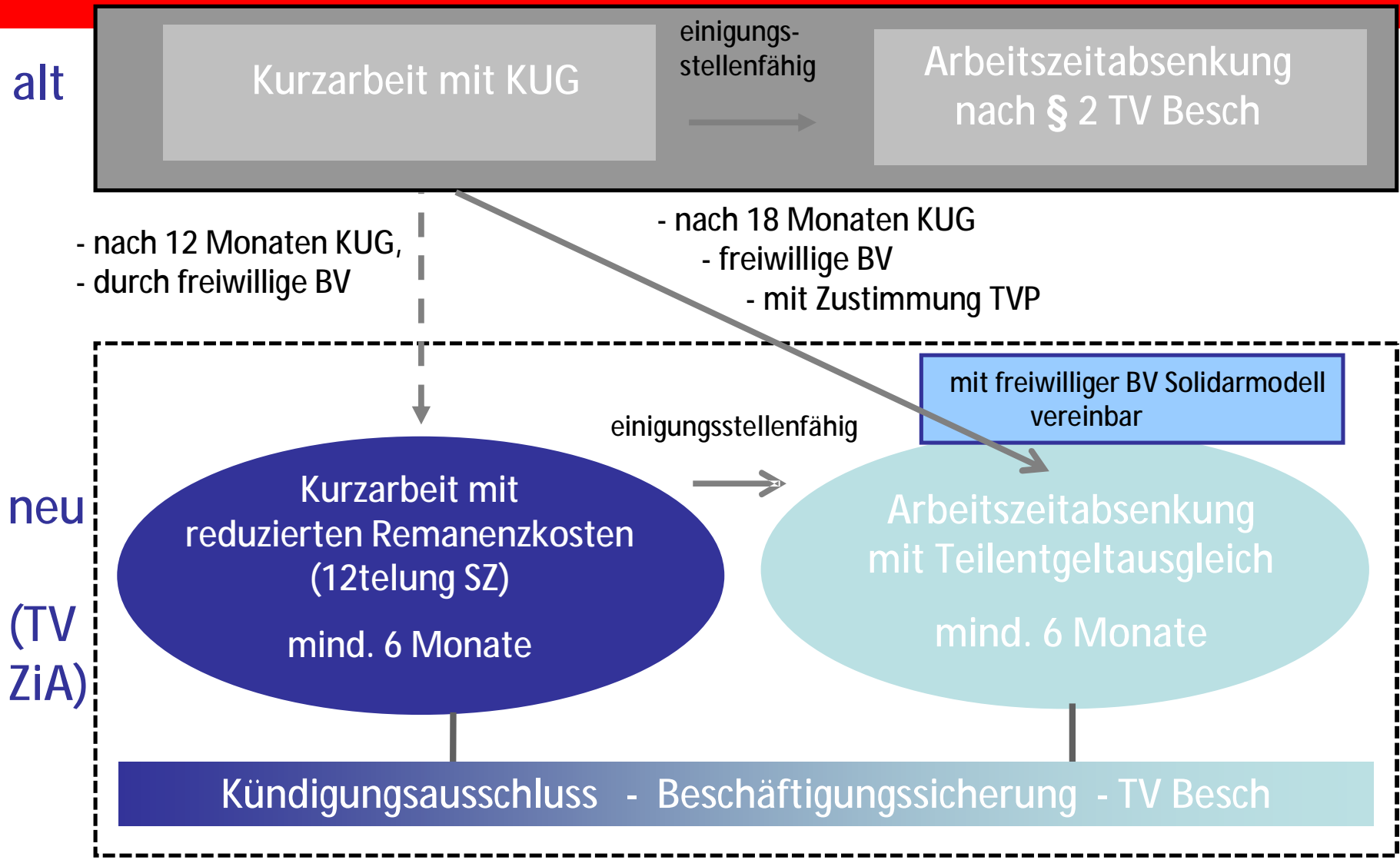


*Annahme: EG 9 (2435 Euro brutto),
Stkl. 3, 1 Kind, 5 Std. Kurzarbeit/AZ-Verkürzung pro Woche

TV „Zukunft in Arbeit“: Neue Kurzarbeit – Arbeitszeitverkürzung mit Teilentgeltausgleich



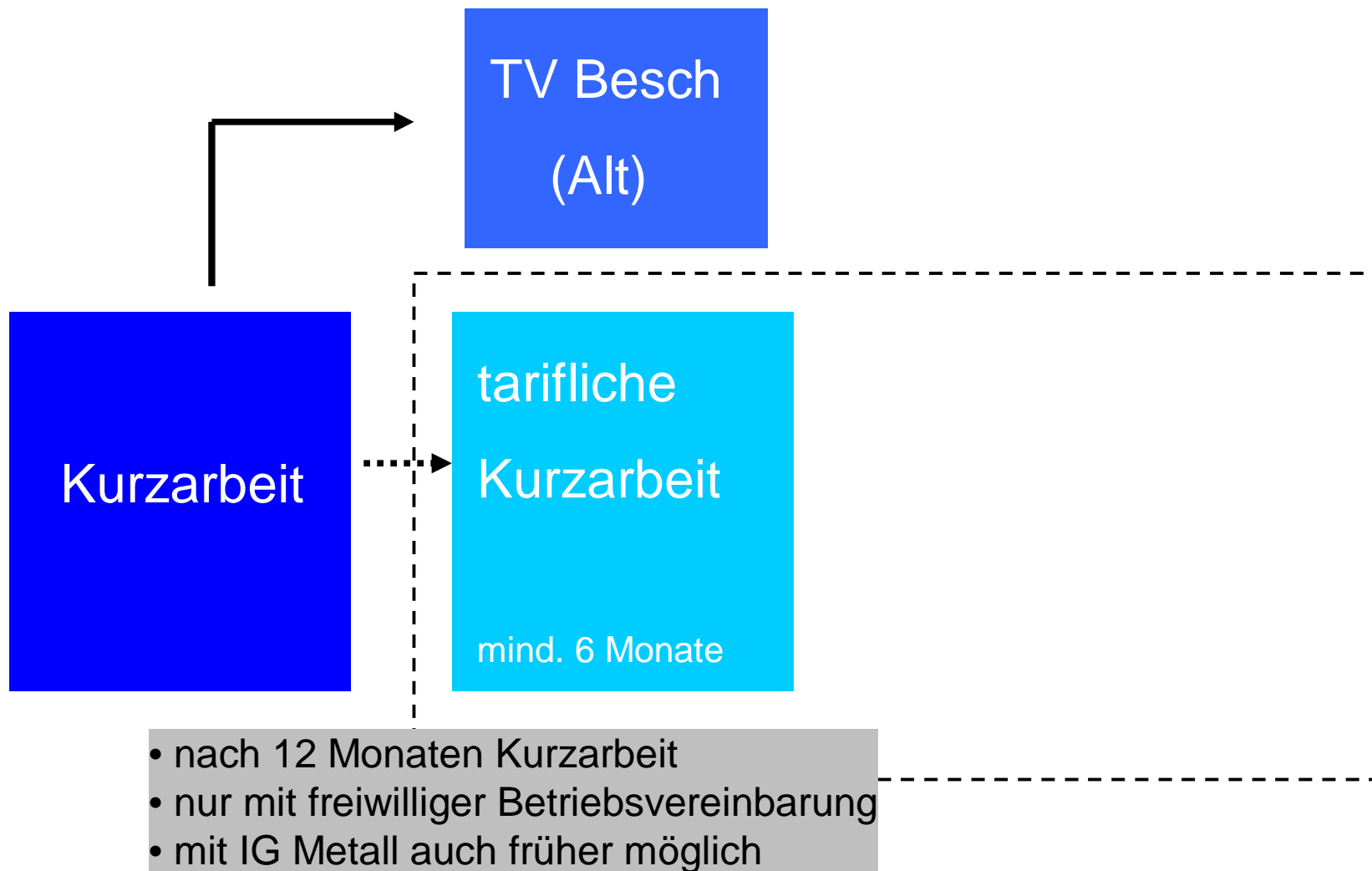
Bezirk
Nordrhein-Westfalen



Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

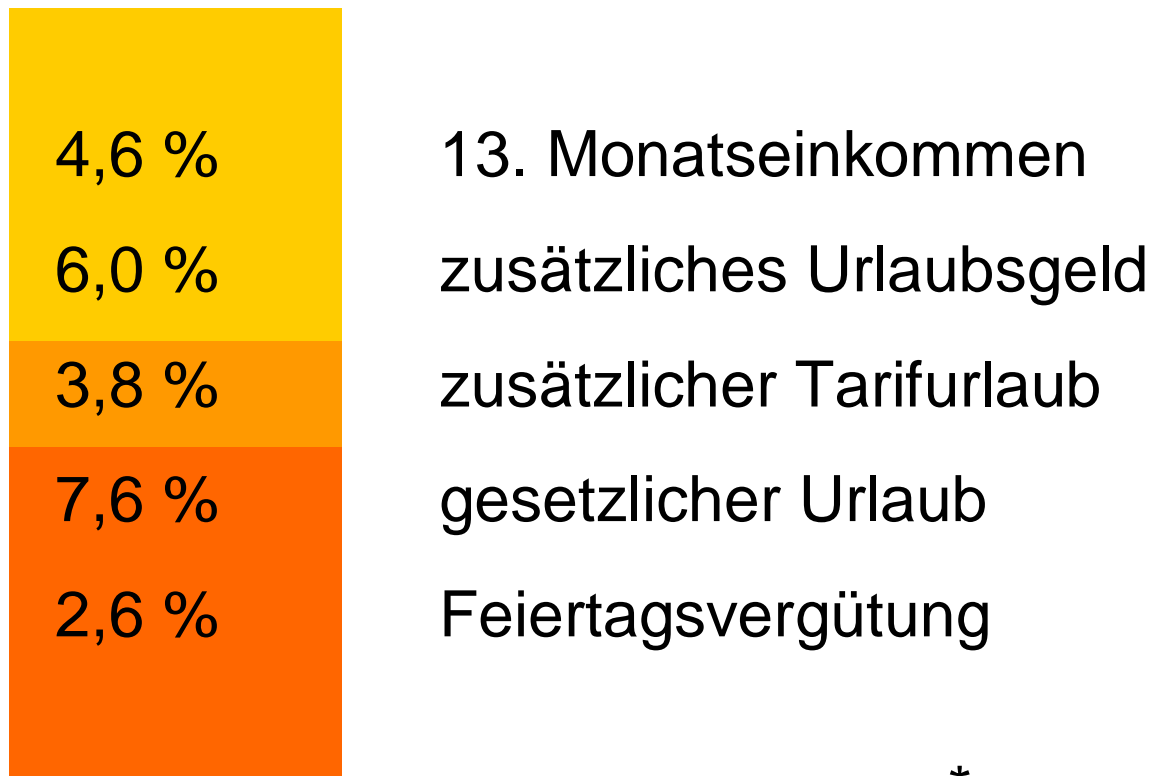


Remanenzkosten bei Kurzarbeit



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

ca. 25 % je Ausfallstunde*:



* Annahme: Erstattung Sozialversicherungsbeiträge

Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ Ratierliche Zahlung der Sonderzahlungen



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

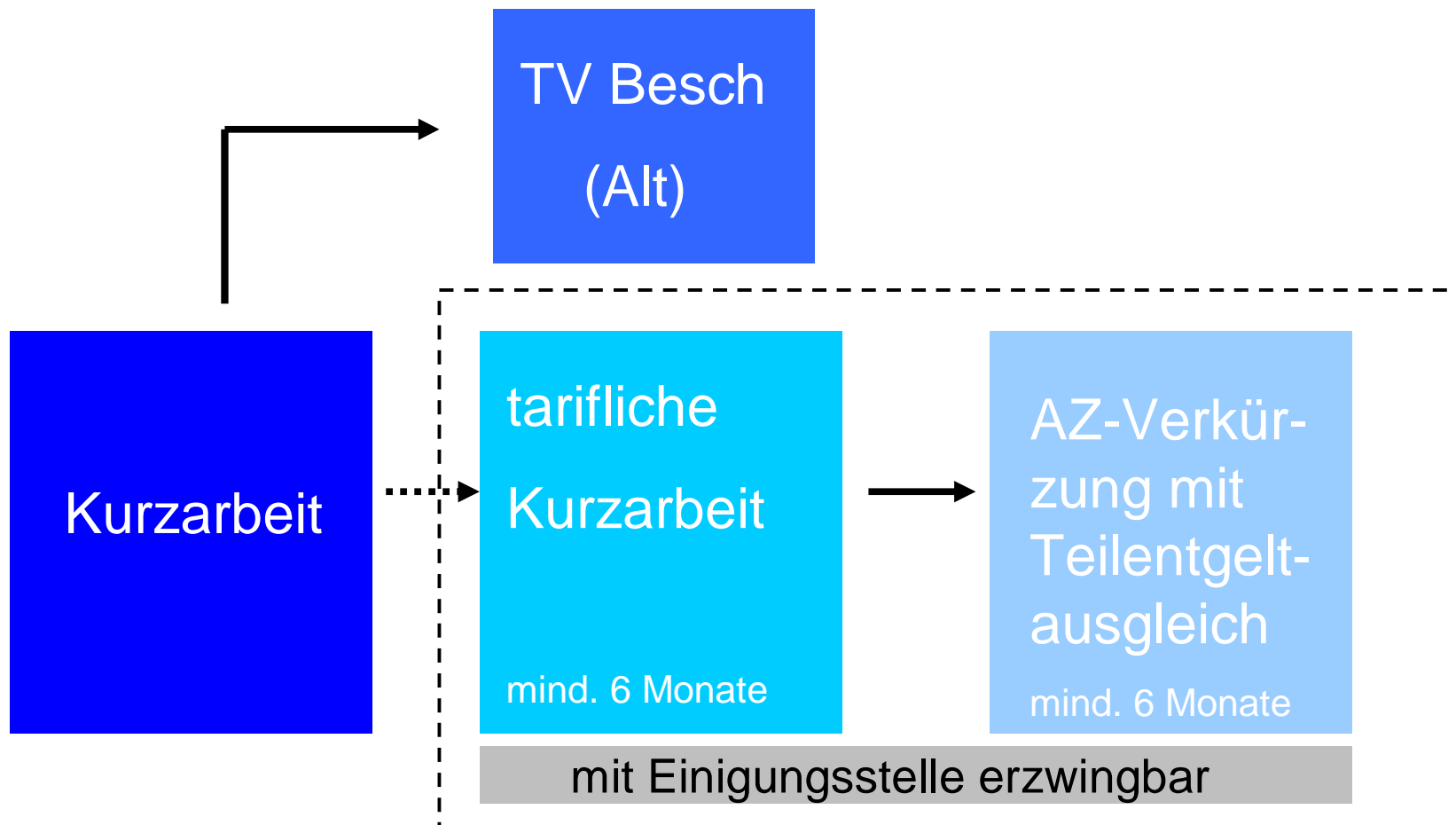
- ➔ **Regelungen der freiwilligen Betriebsvereinbarung:**
- ➔ **zusätzliches Urlaubsgeld und/oder 13. Monatseinkommen können monatlich ausbezahlt werden**
- ➔ **Ziel: Erhöhung des Monatseinkommens**
- ➔ **Wer keine Kurzarbeit macht, hat keine finanziellen Auswirkungen**
- ➔ **Für z.B. 5 Stunden Kurzarbeit wird der entsprechende Anteil der Sonderzahlungen nur zu 60 bzw. 67 % netto ausbezahlt.**
- ➔ **zusätzliche Einbuße Arbeitnehmer*: 35 € (Gesamt 79 €) im Monat**
- ➔ **zusätzliche Ersparnis Arbeitgeber: 50 € (Gesamt 452 €) im Monat**
- ➔ **Kündigungsschutz für in Kurzarbeit einbezogene Arbeitnehmer**

*Annahme: EG 9 (2435 Euro brutto), Stkl. 3, 1 Kind

Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Bezirk
Nordrhein-Westfalen



Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ Teilentgeltausgleich bei Arbeitszeitverkürzung



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

Zuschlag eines durchschnittlichen Stundenentgeltes:

➔ auf 31. Stunde	50 %
➔ auf 30. Stunde	75 %
➔ auf 29. Stunde	100 %
➔ auf 28. Stunde	150 %

weitere Absenkung mit freiwilliger Betriebsvereinbarung möglich:

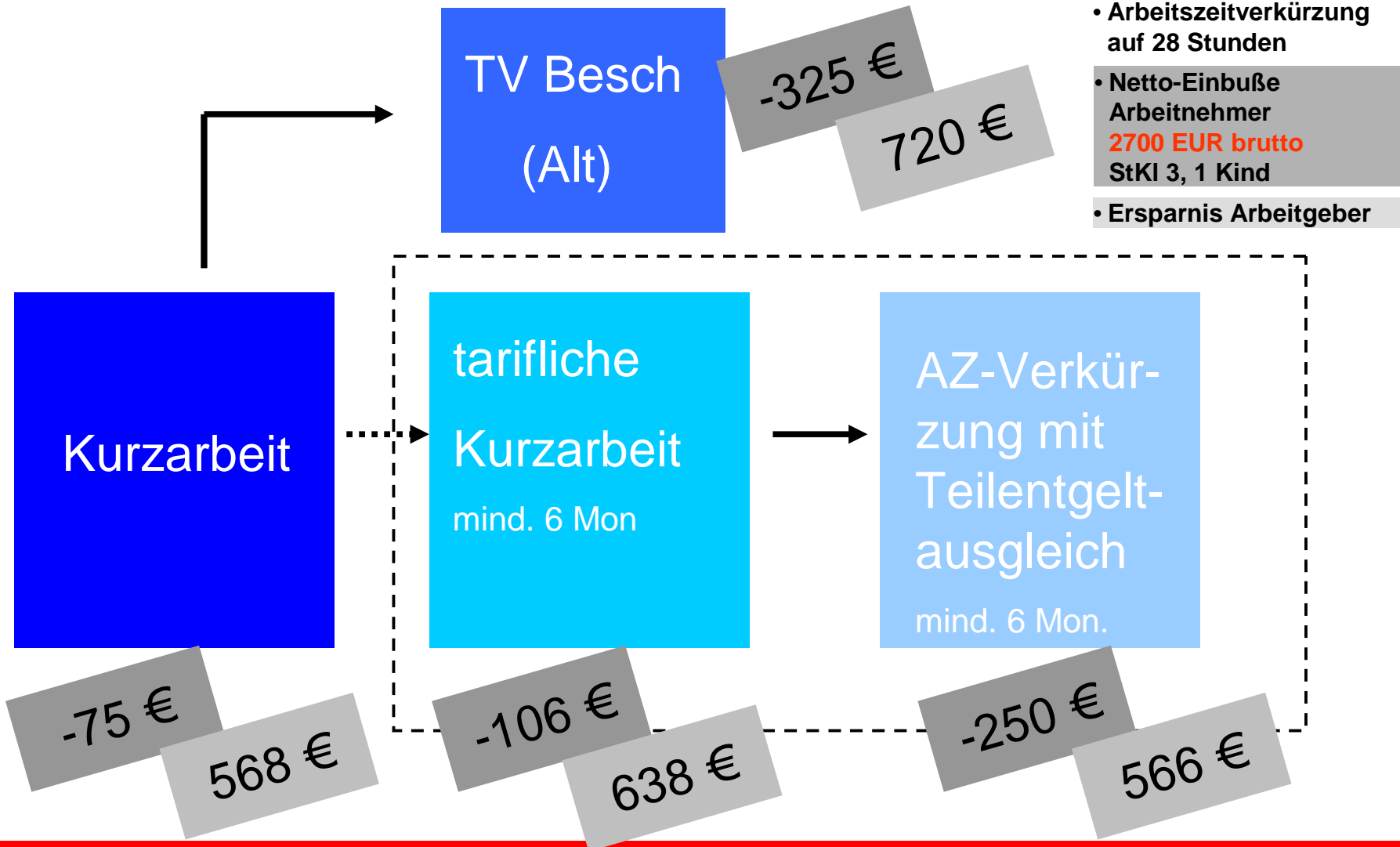
➔ auf 27. Stunde	175 %
➔ auf 26. Stunde	200 %

Kündigungsschutz: wie bisher, für TN
unwirksam während der Laufzeit

Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Bezirk
Nordrhein-Westfalen



- Arbeitszeitverkürzung auf 28 Stunden
- Netto-Einbuße Arbeitnehmer **2700 EUR brutto** StKI 3, 1 Kind
- Ersparnis Arbeitgeber

Rechenbeispiel: Arbeitszeitverkürzung auf 28 Stunden/Woche



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

Brutto-Einkommen	2700 Euro			3000 Euro			3500 Euro		
Gesetzliche Kurzarbeit	568	87 (95,2%)	75 (96,5%)	631	90 (95,4%)	93 (96,0%)	734	110 (95,0%)	117 (95,5%)
Tarifliche Kurzarbeit	638	102 (94,4%)	106 (95,0%)	709	109 (94,5%)	104 (95,5%)	818	130 (94,1%)	126 (95,2%)
TV Besch (nur Verkürzung auf 30 Stunden möglich)	720	286 (84,2%)	325 (84,7%)	800	307 (84,4%)	342 (85,1%)	924	349 (84,2%)	413 (84,1%)
AZ-Verkürzung mit Teilentgeltausgleich	566	223 (87,7%)	250 (88,3%)	629	239 (87,8%)	268 (88,3%)	724	273 (87,6%)	329 (87,4%)

Ersparnis Arbeitgeber

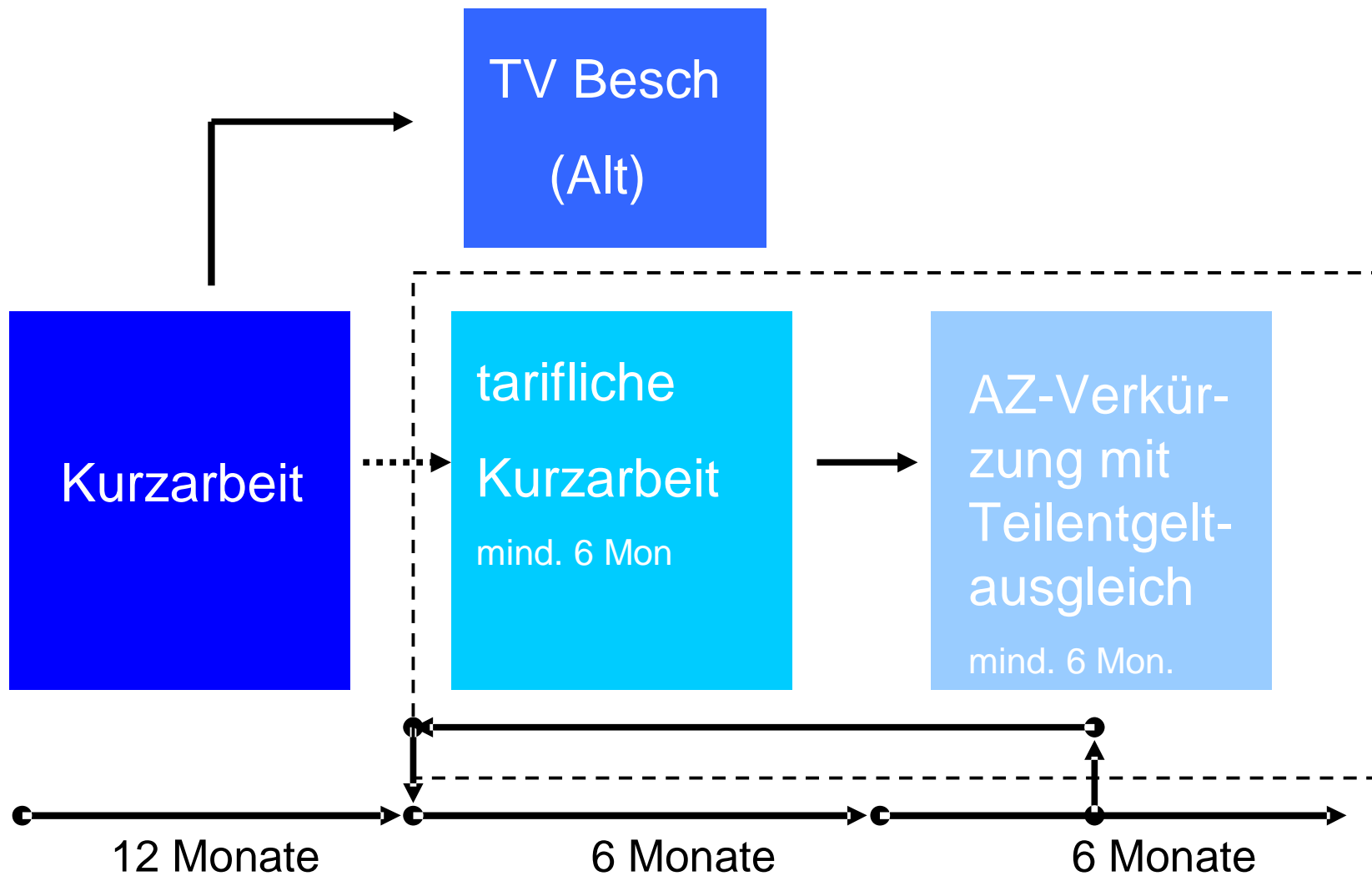
Netto-Einkommensverlust Arbeitnehmer
(in Klammern: verbleibendes
Einkommen in Prozent)

StKI 1, kein Kind
StKI 3, ein Kind

Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

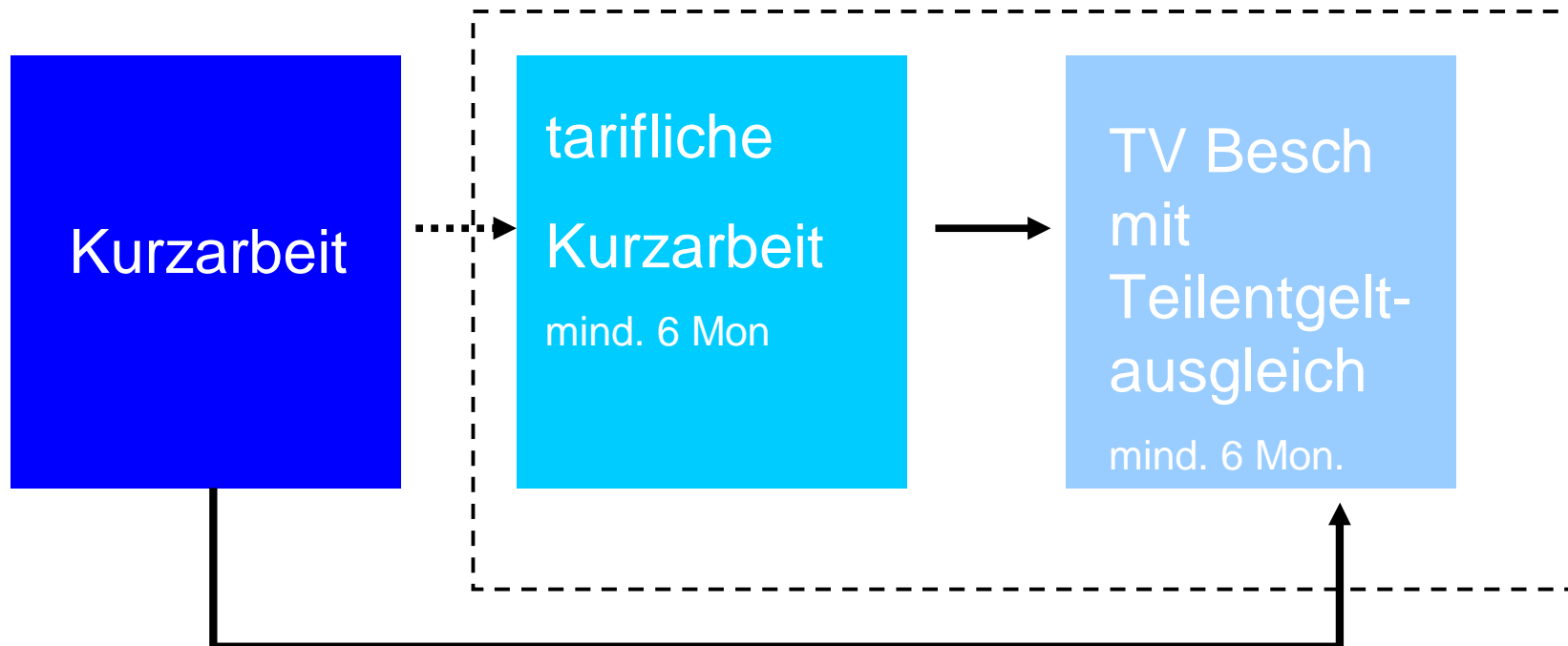


Neuer Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

- erst nach 18 Monaten Kurzarbeit
- nur mit freiwilliger Betriebsvereinbarung
- nur mit Zustimmung IG Metall
- zusätzlich KANN Solidarmodell vereinbart werden



Eckpunkte Solidarmodell



Bezirk
Nordrhein-Westfalen



maximal 1/3
der Kosten
des Arbeitgebers
für den Teilausgleich



maximal die
Hälfte der
Einmalzahlungen
der AN,
die keine
AZ-Absenkung
haben

- AT-Beschäftigte müssen sich beteiligen
- aufgeschobener Kündigungsschutz gilt für alle Beteiligte



- ➔ **Wenn über Bedarf ausgebildet, dann drei Monate vor Ende der Ausbildung erneute Prüfung**
- ➔ **Wenn Übernahme nicht möglich ist (Grund akute Beschäftigungsprobleme), dann Prüfung ob**
 - Teilzeitübernahme möglich ist
 - Übernahme in anderen Betrieb des AG oder in der Region möglich ist
 - Übernahme in Kurzarbeit, mit Arbeitszeitabsenkung
- ➔ **Betriebsparteien können vereinbaren, dass Übernahme z.B. nach freiwilligem sozialen Jahr oder Bundeswehr erfolgt.**
- ➔ **Betriebsparteien können vereinbaren, dass Nicht-Übernommene Ausgebildete bis zu 24 Monate eine Aufforderung zur Bewerbung auf freie Stellen erhalten**

Zusatzvereinbarung „Ausbildung und Beschäftigung NRW“ (ZAB)



Bezirk
Nordrhein-Westfalen

➔ „Qualiwoche“: Auszubildende sollen die Chance erhalten, 5 Tage für persönliche Qualifizierung in Anspruch zu nehmen

- Arbeitsgruppe erstellt Konzepte
- Bildungsträger in Nordrhein-Westfalen
- zertifizierte Veranstaltungen
- Themen: Sozialpolitik, Wirtschaft, Politik, Staatsbürgerkunde

➔ Tarifvertrag „Zukunft in Bildung“ (ZIB)

- neuer Tarifvertrag bis 30.04.2010
- ähnlich wie bei der Altersteilzeit
- Qualifizierungszeiten können en block genommen werden
- Fortzahlung der Bezüge, Qualifizierungs- und Arbeitsphasen verbunden
- Beispiel: Drei Jahre 2/3 des Gehaltes bekommen. In dieser Zeit zwei Jahre im Betrieb, danach ein Jahr, um zur Meisterschule zu gehen oder sich zur Fremdsprachenkorrespondentin weiterzubilden
- Danach erneute mindestens 12monatige Übernahme bei vollem Entgelt



- ➔ **Wirtschaftsprüfer verlangen Rückstellungen für die Kosten nach TV Altersteilzeit bzw. TV FlexÜ**
- ➔ **Bis zum Ende der Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrags ist die Durchfinanzierung des TV FlexÜ gesichert**
- ➔ **Voraussetzungen für die Anwendung des TV FlexÜ sind damit erfüllt**
- ➔ **Regelungen des TV FlexÜ bleiben unberührt**



➔ **01.05.2010 – 31.03.2011**

**Einmalzahlung 320 Euro
(Azubis: 120 Euro)**

2 Teilbeträge, Auszahlungszeitpunkte: 01.05.2010 und 01.12.2010

➔ **01.04.2011- 31.03.2012**

2,7 Prozent tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte

**durch freiwillige Betriebsvereinbarung um 2 Monate nach vorne oder
nach hinten verschiebbar**

➔ **Gesamtlaufzeit: 23 Monate**